

Ärztekammer des Saarlandes

Faktoreistraße 4, 66111 Saarbrücken

☎ 0681 / 4003-0

Antrag auf Anerkennung

nach der Weiterbildungsordnung für die Ärzte des Saarlandes in der Fassung vom _____

der Fachgebietsbezeichnung	
der Schwerpunktbezeichnung	
der Zusatzbezeichnung	
der Fakultativen Weiterbildung (nicht führbar)	
der Fachkunde (nicht führbar)	

Name _____ Vorname _____ Titel _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Arbeitsstätte _____ Tel. _____

Privatanschrift _____ Tel. _____

Staatsangehörigkeit _____

Staatsexamen _____ Datum _____ Ausstellungsbehörde _____

AIP-Erlaubnis _____ Datum _____ Ausstellungsbehörde _____

Approbation (Bestallung) _____ Datum _____ Ausstellungsbehörde _____

Promotion _____ Datum _____ Ausstellungsbehörde _____

Mitglied der Ärztekammer des Saarlandes seit _____

Beizufügen sind:

1. Staatsexamen
2. Erlaubnis nach § 10 Abs. 4 BÄO (AIP)
3. Approbation
4. Promotion
5. Lebenslauf
6. Sämtliche Zeugnisse seit der AIP-Zeit in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie.
Das letzte Zeugnis zur Weiterbildung im beantragten Gebiet, Schwerpunkt, Zusatzbezeichnung Fakultativen Weiterbildung, Fachkunde wird mit Originalunterschrift benötigt. Es muß eine Stellungnahme des Weiterbilders über die fachliche Eignung enthalten.
Sämtliche Weiterbildungszeugnisse müssen gemäß der Weiterbildungsordnung und den Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung detaillierte Angaben über die in der betreffenden Weiterbildungszeit im einzelnen vermittelten Kenntnisse enthalten.
Bei operativen Fächern ist die Vorlage einer Operationsaufstellung der selbständig durchgeführten Eingriffe erforderlich. Die Übereinstimmung mit dem Operationsjournal muß vom Weiterbilder mit Originalunterschrift bestätigt werden. Die Aufschlüsselung ist entsprechend den Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung vorzunehmen.
Nachweise gemäß Röntgenverordnung (Unterweisungs-, Grund- und Spezialkurs - wenn vorhanden – die Fachkunde im Strahlenschutz), Genehmigungsschreiben evtl. Teilzeittätigkeiten

Für ausländische Ärzte sind darüber hinaus – in beglaubigten Abschriften bzw. Kopien – beizufügen:

Arztdiplom (in der Landessprache und in deutscher Übersetzung), Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufes gemäß § 10 BÄO für die gesamte Dauer der Weiterbildungszeit, Genehmigung zur Führung akademischer Grade ausländischer Hochschulen, Zeugnisse über die Tätigkeit im Ausland (in der Landessprache und in deutscher Übersetzung durch anerkannten Übersetzer)

